

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Verbraucherinformationsrechte stärken – Neues Verbraucherinformationsgesetz zügig vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Verbraucherpolitik muss sich am Leitbild des mündigen Bürgers orientieren. Kluge Nachfrageentscheidungen der Verbraucher sind notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft mit einem echten Qualitätswettbewerb. Um diesen Wettbewerb zu gewährleisten, benötigen Verbraucher Zugang zu Informationen über Produkte und Dienstleistungen, um ihre Konsumentscheidungen auf diese zu basieren. Nur wer die angebotenen Produkte kennt, kann Kaufargumente gegeneinander abwägen. Für den Verbraucher relevante Informationen über Produkte müssen daher grundsätzlich frei zugänglich sein und dürfen den Verbrauchern nicht vorenthalten werden. Zugleich müssen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschützt werden, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Auch intransparente Strukturen in einigen Wirtschaftsbereichen, insbesondere Oligopol- und Monopolstrukturen können durch mehr Transparenz aufgebrochen werden und so dem Wettbewerb zum Durchbruch verhelfen – zum Nutzen der Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie kleiner und mittlerer Unternehmen, die erst so ihre Marktchancen wahrnehmen können. Für zahlreiche Unternehmen wird hierbei Verbraucherinformation zu einem zentralen Element der Unternehmensstrategie, wie sich schon heute in den vielfältigen über das gesetzlich verpflichtende Maß an Information hinausgehenden Angeboten deutscher und europäischer Unternehmen zeigt. Markttransparenz ist notwendige Voraussetzung für Verbraucherschutz sowie Wettbewerb.

Die Fraktion der FDP hat in ihrem Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Bundestagsdrucksachen 16/1408, 16/2011 – Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Verbraucherinformation (Bundestagsdrucksache 16/2036) detailliert dargelegt, welche Grundsätze in den Regelungen eines Verbraucherinformationsgesetzes berücksichtigt werden müssen, um Verbraucherinformationsrechte zu stärken und so zu mehr und besserem Qualitätswettbewerb in der Ernährungswirtschaft beizutragen. Es ist erforderlich, unter Beachtung dieser Grundsätze zügig einen neuen Entwurf für ein Verbraucherinformationsgesetz vorzulegen.

Die Bundesregierung verzögert die Neubefassung mit dem Verbraucherinformationsgesetz. Entgegen der Ankündigung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 17. Dezember 2006 im Interview der „WELT am SONNTAG“, einen überarbeiteten Gesetzentwurf zügig vorzulegen, erklärte am 24. Januar 2007 der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegenüber dpa, dass ein Zeitpunkt für die Neuvorlage noch nicht genannt werden könne. Die verfassungsrechtlich notwendigen Änderungen, die den Bundespräsidenten dazu veranlassten, das Gesetz nicht auszufertigen, stellen nicht das gesamte Gesetz in Frage, sondern machen nur die verfassungskonforme Aufgabenzuweisung an die Länder statt der Kommunen notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zügig, spätestens aber bis zum 30. Juni 2007, einen neuen Entwurf für ein Verbraucherinformationsgesetz vorzulegen und zuvor eine zuverlässige verfassungsrechtliche Prüfung der Gesetzgebungskompetenzen und deren Umfangs durchzuführen und
2. dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Ausweitung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf alle Produkte und Dienstleistungen;
 - b) Beschränkung der Ausnahmen von der Informationszugangsfreiheit auf das zum Schutz öffentlicher Belange und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erforderliche Maß;
 - c) Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Einführung einer Schiedsfunktion der oder des Beauftragten für die Informationsfreiheit bei Nichterteilung von Informationen;
 - d) Zusammenführung aller Verbraucherinformationsrechte in einem Gesetz zur Regelung der Verbraucherinformation;
 - e) bundesweit einheitliche Gebührenordnungen mit möglichst niedrigen Gebührensätzen;
 - f) Gewährleistung kurzer Verfahrensdauer, insbesondere unverzüglichen Informationszugang;
 - g) Beachtung der Rechte der Unternehmen auf Richtigstellung bzw. Veröffentlichung von Stellungnahmen zu von den Behörden herausgegebenen Informationen (Recht auf Gegendarstellung);
 - h) Verpflichtung der Behörden, die Richtigkeit von Informationen zu prüfen und Zweifel deutlich zu machen;
 - i) verfassungsrechtlich konforme Verzahnung des Rechts der Verbraucherinformation mit dem allgemeinen Informationsrecht, insbesondere unter Einbindung der Länder.

Berlin, den 28. Februar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion